

## **Abteilung Breitensport**

### **Reglement Kantonalstich G50 (KS-G50)**

**Ausgabe 2024**

---

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

##### **1.1 Zweck**

Der Kantonalstich, kurz KS-G50, erlaubt den Schiessenden ihre Stärke und Schiessfertigkeit im ZHSV untereinander zu messen.

##### **1.2 Grundlagen**

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Junioren

#### **2. Teilnahmeberechtigung**

##### **2.1 Gewehr 50m – Vereine des ZHSV**

Die Teilnahme ist allen Mitgliedern von Vereinen Gewehr 50m des ZHSV möglich. Der Wettkampf darf jährlich nur einmal geschossen werden. Pro Schiessenden sind 1 Hauptdoppel und 4 Nachdoppel pro Stellung erlaubt.

##### **2.2 Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder mit Lizenz eines dem ZHSV angeschlossenen Vereins.

#### **3. Organisation**

##### **3.1 Leitung**

Die Abteilung Breitensport des ZHSV wählt einen Funktionär KS-G50. Er ist für die Organisation verantwortlich.

##### **3.2 Durchführung**

Die Durchführung obliegt den Vereinen, die Termine werden in den AFB festgelegt und sind üblicherweise vom 15. März bis 30. September. Die Wahl des Schiessplatzes steht den Vereinen frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften über das G50-Schiessen entsprechen und abgenommen sein.

##### **3.3 Kontrolle**

Die Vereinsverantwortlichen müssen die Resultate und Materialabrechnung über das Schützenportal ZHSV «Standstiche» erfassen und abschliessen. Die Rechnung wird den Vereinen, nach definitivem Abschluss, automatisch zugestellt.

Alle Standblätter (verbrauchte, verschriebene und leere) sind vom Vereinsfunktionär, für eine allfällige Kontrolle durch den Wettkampfcchef, bis 31.12. des laufenden Jahres aufzubewahren.

Es müssen **keine** Standblätter und Scheiben dem Funktionär KS-G50 retourniert werden. Vereine die aus Kartonscheiben schiessen, müssen zwingend fortlaufend nummerierte Scheiben verwenden.

## 4. Schiessprogramm

### 4.1 Kantonalstich liegend

Scheibe: A10er  
Schusszahl 10 Einzeilfeuer

Stellungen:

Programm liegend            a) liegend frei            alle Altersstufen  
   b) liegend aufgelegt    **nur U15 und SV**

### 4.2 Kantonalstich kniend

Scheibe: A10  
Schusszahl 10 Einzelfeuer

Stellungen kniend alle Altersstufen

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

## 5. Auszeichnungen

Es werden folgende Kranzkarten des ZHSV abgegeben.

Für ein und zwei Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 8.00  
Für drei und vier Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 15.00  
Für fünf Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 20.00

Limiten		Programm liegend frei	
		a)	aufgelegt b)
Junioren	U15	86	88
Junioren	U17	86	
Junioren	U21	88	
Elite		90	
Senioren		90	
Veteranen		88	
Seniorveteranen		86	88

Limiten		Programm kniend
Junioren	U17	74
Junioren	U21	78
Elite		80
Senioren		80
Veteranen		78
Seniorveteranen		74

## 6. Rangordnung

### 6.1 Klassierung

Die Rangierung erfolgt gemäss RSpS und der Anzahl geschossener Doppel.

### 7.0 Finanzielles

#### 7.1 Abrechnung

Die Vereine haben sofort nach Beendigung des Wettkampfes die Resultate über das Schützenportal Rubrik „Standstiche“ zu erfassen. Der definitive Abrechnungstermin wird in den AFB geregelt.

Der Funktionär KS-G300 erstellt die Abrechnung, die automatisch via Schützenportal «Standstiche» den Vereinen zugestellt wird. Diese Abrechnung wird zur Bezahlung innert 30 Tagen dem zuständigen Funktionär Finanzen ZHSV an die Verbandskasse bezahlt.

## **7.2 Teilnahmekosten**

Die Kosten für Haupt- und Nachdoppel werden jährlich durch die Abteilung Breitensport des ZHSV festgelegt und in den AFB publiziert.

## **8.0 Disziplinar massnahmen**

Die Abteilung Breitensport ZHSV hat die Oberaufsicht über diesen Anlass. Sie ist befugt, sich ergebende Weisungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und in Zweifelsfällen zu entscheiden. Die Betroffenen haben ein Rekursrecht an den Kantonalvorstand ZHSV.

## **9.0 Ausführungsbestimmungen**

Die Abteilung Breitensport erlässt die AFB KS-G50 unter der Federführung des verantwortlichen Funktionärs.

## **10.0 Allgemeine Bestimmungen**

Pro Jahr darf der Schütze das Wettkampfprogramm liegend und kniend nur einmal schiessen, wobei maximal vier Nachdoppel gestattet sind. Die Munition ist in den Stichpreisen nicht enthalten. Teilnehmende müssen vor dem ersten Wettkampfschuss bekanntgeben, dass sie den Kantonalstich schiessen wollen.

Die Vereine können ein Resultaterfassungsblatt (genannt Rangliste) über das Schützenportal ZHSV Rubrik «Standstiche» herunterladen.

Nach der Kontrolle der Resultatmeldungen im Schützenportal erhalten die Vereine die Auszeichnungen per Post zugestellt.

Dieses Reglement wurde von der Abteilung Gewehr ZHSV genehmigt und tritt ab 01.03.2024 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Volketswil, 01.03.2024

### **Zürcher Schiesssportverband ZHSV**

Abteilungsleiterin Breitensport	Ressortleiter Gewehr	Funktionär KS-G50
------------------------------------	-------------------------	----------------------

Susanne Gerber	Martin Götz	Jean-Pierre Brägger
----------------	-------------	---------------------